

Voranschlag 2012

Entwurf der Regierung vom 27. September 2011

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. September 2011 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Voranschlag 2012 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

	Fr.
Laufende Rechnung	
Aufwand	4'394'989'800
Ertrag	4'364'835'600
Aufwandüberschuss	30'154'200
 Investitionsrechnung	
Ausgaben	242'802'900
Einnahmen	48'589'600
Nettoinvestition	194'213'300

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2012 auf 105 Prozent festgesetzt.
Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2012 auf 100 Prozent festgesetzt.
4. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2012 wird Kenntnis genommen.
5. Die Leistungsaufträge der vier Spitalregionen (Spitalverbund 1 bis 4) für das Jahr 2012 werden genehmigt.
6. Die Leistungsaufträge für die zwei Psychiatrieverbunde (Süd und Nord) für das Jahr 2012 werden genehmigt.
7. Das Dotationskapital für das Zentrum für Labormedizin wird auf Fr. 3'600'000.– festgelegt. Die Differenz von Fr. 39'699.55 zwischen dem festgelegtem Dotationskapital und dem Buchwert der Anlagen wird den Reserven des Zentrums für Labormedizin zugewiesen.
8. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2012 wird genehmigt.
9. Nachstehende Sonderkrediterhöhung wird genehmigt:
Förderungsprogramm Energie 2008–2012 Fr. 2'000'000
Der Kredit wird der laufenden Rechnung 2012 belastet.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.